Vier und zwanzigster Abschnitt.

Von der Gerechtigkeit.

1. Ich will alle Menschen für gut und ehrlich halten, so lange ich nicht das Gegentheil gewiß weiß: denn, durch Mißtrauen macht man die Menschen schlimm, die es noch nicht sind.

2. Aber ich will auch gerecht gegen mich selbst seyn und mich ohne Noth Niemandem anvertrauen, wenn ich ihn nicht vorher genau kennen gelernt habe.

3. Ich will Jedem Menschen lassen, was sein ist und Jedem geben, was ich ihm schuldig bin: denn, das ist nöthig, wenn man in Friede und Ruhe leben will.

4. Folglich darf ich keinem Menschen Etwas nehmen, wenn er mir es nicht erlaubt hat. Auch vor dem Naschen will ich mich hüten: denn Naschen ist so schlimm wie Stehlen.

5. Was ich einmal geschenkt habe, das will ich nie wieder fordern: und, was ich einmal versprochen habe, das will ich halten. Wo nicht? so heiße ich ein treuloser Mensch.

6. Wer mir Etwas zum Gebrauche geliehen oder aufzuheben gegeben hat, dem will ich es unbeschädigt und zu rechter Zeit wieder geben.

7. Wenn ich aus Versehen Jemandem einigen Schaden zugefügt habe; so will ich ihn freiwillig erse-